

Bürgerfragestunde

(ST)EINWURF: Wenn Bürger Fragen stellen



Von Robert Bergmann
Sa, 27. Februar 2021
Steinen

Was ist der Unterschied zwischen einer Frage und einem Vortrag? Das erscheint nur im ersten Moment als eine ganz dumme Frage, wird aber hochpolitisch beim Thema Bürgerfragestunde im Gemeinderat. Ist diese doch die einzige regelmäßige Gelegenheit, bei der das Wahlvolk seinen gewählten Volksvertretern Aug' in Aug' kritische Fragen stellen darf. Regelmäßig werden dann aber aus Fragen mehr oder weniger kleine Wortbeiträge – Vorträge halt. Und das ärgert die Gewählten, hält es sie doch davon ab, selber Fragen zu stellen, Vorträge zu halten, zu diskutieren oder was man sonst alles so tut in einem Dorfparlament. Einem in Sachen Vortragsfragen zuletzt besonders eifrigen Bürger hat jetzt Bürgermeister Gunther Braun einen freundlich-mahnenden Brief geschickt und ihn darin an die Geschäftsordnung des Gemeinderats erinnert. Nach dieser dürfen Beiträge von Bürgern im Rahmen der Bürgerfragestunde eine Länge von drei Minuten nicht überschreiten. Fragen, Anregungen und Vorschläge müssten "kurz gefasst sein", ist in dem Papier ebenfalls explizit nachzulesen. Diese Ermahnung, sich fürderhin ausschweifender Beiträge zu enthalten, fand der Mann natürlich fragwürdig. Er sieht sich mit einem Maulkorberlass konfrontiert, droht jetzt mit einer Klärung offener Fragen vorm Verwaltungsgericht. Da dürften dann wohl längere Vorträge gehalten werden, wie eine Bürgerfragestunde möglichst bürgerfreundlich gestaltet werden kann.

bergmann@badische-zeitung.de

Ressort: [Steinen](#)

Veröffentlicht in der gedruckten Ausgabe der BZ vom Sa, 27. Februar 2021:

» Zeitungsartikel im Zeitungslayout: [PDF-Version herunterladen](#)

Kommentare

Bitte legen Sie zunächst ein Kommentarprofil an, um Artikel auf BZ-Online kommentieren zu können.

[Jetzt Profil anlegen](#)